

Geschäftsordnung der Steuergruppe der PWG

§1 Aufgaben, Ziele und Legitimation der Steuergruppe

Die Steuergruppe wird durch die Lehrerkonferenz beauftragt, Vorhaben zu finden und zu fördern, die der Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit dienen. Die Lehrerkonferenz entscheidet auf Vorschlag der Steuergruppe über die Durchführung von entsprechenden Projekten. Die Steuergruppe lenkt und koordiniert alle Arbeitsprojekte, die im Rahmen der Ziele und Aufgaben zu (1) und (2) entstehen. Die Steuergruppe dokumentiert und berichtet öffentlich über die Zuständigkeiten und Fortschritte der Vorhaben.

§2 Bildung und Zusammensetzung

Mitglieder der Steuergruppe sind: 6 gewählte, interessierte Kolleginnen und Kollegen, mindestens ein Mitglied der Schulleitung (Schulleiter und/oder didaktischer Leiter). Die Mitglieder der Steuergruppe werden für den Zeitraum von 2 Jahren von der Lehrerkonferenz gewählt. Bei Bedarf können ein Elternvertreter und ein Schülervertreter zu Sitzungen der Steuergruppe eingeladen werden. Der Elternvertreter wird im Rahmen der Schulpflegschaftssitzung aus der Elternschaft jährlich gewählt, der Schülervertreter wird im Rahmen der SV-Sitzung jährlich gewählt.

§3 Vorsitz

Die Steuergruppe wählt mit einfacher Mehrheit zwei Vorsitzende. Die Steuergruppe wählt die beiden Vorsitzenden für die Dauer von einem Jahr. Die Wahl erfolgt nach dem Rotationsprinzip. Die Vorsitzenden laden ein, leiten die Sitzung, informieren regelmäßig in Gremien und dokumentieren die Ergebnisse.

§4 Sitzungen

Die Steuergruppe trifft sich regelmäßig und bestimmt die Termine selbst. Die Auftaktveranstaltung findet spätestens in der dritten Woche nach Schuljahresbeginn statt. Die Tagesordnung wird der Steuergruppe frühzeitig mitgeteilt und öffentlich ausgehängt. Von jeder Sitzung wird ein kurzes Ergebnisprotokoll angefertigt und allen Mitgliedern ausgehändigt. Das Protokoll wird zusätzlich öffentlich ausgehängt. Die Dauer jeder Sitzung beträgt in der Regel 90 Minuten.

§5 Beschlussfähigkeit

Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind, wobei die Schulleitungsvertreter zusammen eine Stimme haben. Abstimmungen, die wegen Beschlussunfähigkeit nicht durchgeführt werden konnten, müssen in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

§6 Beschlussfassung

Der Antrag ist angenommen, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten zugestimmt haben. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.

§7 Genehmigung und Änderung der Geschäftsordnung

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde von den Mitgliedern der Steuergruppe am 29.1.2013 genehmigt. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

§8 Bekanntgabe der Geschäftsordnung

Neuen Steuergruppenmitgliedern muss die Geschäftsordnung ausgehändigt werden. Die Geschäftsordnung ist der Schulöffentlichkeit zugänglich.